

Bürgermeistern
Dr. Eskandar-Grünberg

Frankfurt am Main, 26.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 178
=====

Stadtver. Ritter - FDP –

Aktionsplan gegen Antisemitismus

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit den Etatanträgen E 2/24 und E 120/26 für die Jahre 2024 bis 2026 jeweils 10.000 Euro für die Erarbeitung und Fortführung eines Aktionsplans gegen Antisemitismus bereitgestellt. Nach öffentlichen Ankündigungen sollten hierzu unter anderem Fachkonferenzen, Dialogformate, Schulbesuche sowie ein Meldesystem für antisemitische Vorfälle umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Liegt der angekündigte Aktionsplan gegen Antisemitismus in schriftlicher Form vor – z. B. als Maßnahmenkatalog –, und welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, die anhand darin definierter Evaluationskriterien auf ihre Wirkung überprüfbar sind?

Antwort

Der Magistrat beobachtet antisemitische Dynamiken und Entwicklungen aufmerksam und begegnet bekannten wie neu auftretenden Formen des Antisemitismus mit einem breiten Bündel an Maßnahmen im Rahmen des **Aktionsplans gegen Antisemitismus**. Die Koordination und Begleitung der Maßnahmen erfolgt insbesondere durch die Stabsstelle Antidiskriminierung. Dabei arbeitet die Stadt mit einer Vielzahl von Partnerinnen und Partnern zusammen. Hierzu zählen insbesondere jüdische Gemeinden und Institutionen, Schulen und Bildungseinrichtungen, Beratungs- und Meldestellen, muslimische Gemeinden und Verbände, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Sicherheitsbehörden.

Der Aktionsplan gegen Antisemitismus liegt in schriftlicher Form vor und enthält einen Maßnahmenkatalog, der fünf Handlungsfelder umfasst: Bildung und Aufklärung, Unterstützung von Betroffenen, Prävention und Stärkung der Zivilgesellschaft, Öffentlichkeitsarbeit sowie Monitoring und Evaluation.

Im Zeitraum 2024 bis 2026 wurden folgende im Aktionsplan vorgesehene Maßnahmen umgesetzt und fortgeführt:

Schulbesuche und Bildungsarbeit: Im Zeitraum von Dezember 2023 bis Februar 2026 wurden durch die Stabsstelle Antidiskriminierung acht Schulbesuche organisiert und durchgeführt. Dabei wurden rund 2.000 Schülerinnen und Schüler, 162 Lehrkräfte und 100 weitere Besucherinnen und Besucher erreicht. Die Schulbesuche wurden von der Bürgermeisterin gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern jüdischen Lebens

durchgeführt. Die Stabsstelle Antidiskriminierung unterstützt die Schulen in den Vorgesprächen dabei, die entsprechenden Themen im Vorfeld im Unterricht zu behandeln und die Schülerinnen und Schüler mit konkreten Fragen auf den Austausch vorzubereiten.

Bei verschiedenen Schulbesuchen zeigte sich ein großes Interesse daran, sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit dem Thema auseinanderzusetzen, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklungen seit dem 7. Oktober 2023.

Fachkonferenz: Am 23. und 24. Juni 2025 veranstaltete das Dezernat II die zweitägige Fachtagung „Neue Enthemmung: Antisemitismus in Bildung, Gesellschaft und Kultur“. Zielgruppe waren Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Praxis und Zivilgesellschaft. Ziel war es, aktuelle Entwicklungen, insbesondere seit dem 7. Oktober 2023, zu analysieren, notwendige Gegenmaßnahmen zu erörtern und bestehende Strategien weiterzuentwickeln. An der Fachtagung nahmen 80 Personen teil. Damit wurde die im Aktionsplan vorgesehene Fachkonferenz umgesetzt.

Unterstützung von Betroffenen: Auf den städtischen Internetseiten wurde eine Verlinkung zur Meldeplattform der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Hessen (RIAS Hessen) eingerichtet. Damit steht für Betroffene ein **Meldesystem für antisemitische Vorfälle** bereit. Betroffene und Zeuginnen und Zeugen antisemitischer Vorfälle können sich dort niedrigschwellig melden. Damit wird der Zugang zu bestehenden Melde- und Beratungsstrukturen erleichtert und zugleich eine systematische Erfassung antisemitischer Vorfälle ermöglicht. RIAS Hessen dokumentiert die gemeldeten Vorfälle und trägt damit zu einer systematischen Erfassung antisemitischer Vorfälle bei.

Dialog und Austausch: Im Rahmen der im Aktionsplan vorgesehenen Dialogarbeit fanden drei Gesprächsrunden mit muslimischen Gemeinden und Initiativen statt. Weitere Dialogformate sind vorgesehen.

Monitoring und Evaluation: Die Umsetzung des Aktionsplans wird anhand konkreter Leistungs- und Reichweitendaten dokumentiert und fortlaufend weiterentwickelt. Hierzu zählen insbesondere die Zahl und Reichweite der Schulbesuche, die Zahl der erreichten Schülerinnen und Schüler sowie die Teilnahme an Fach- und Dialogveranstaltungen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse werden in die weitere Ausgestaltung des Aktionsplans einbezogen. Das im Aktionsplan vorgesehene Monitoring und die Evaluation sind ausdrücklich als fortlaufender Prozess angelegt.

03 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 190
=====

Stadt v. Papke - FDP -

Annahme Wertstoffhöfe

Abfälle, die keine Entsorgungsgebühren verursachen, werden derzeit durch die FES nur in Kofferraummengen angenommen, Kleinbusse und Lieferwagen werden Berichten nach abgelehnt. Früher war die Anlieferung möglich. Gerade Handwerker und Hausmeisterdienste, die einen wichtigen Beitrag zur ordnungsgemäßen Entsorgung und Entmüllung unserer Stadtteile leisten, nutzen die Wertstoffhöfe aktiv. Es besteht die Gefahr, dass künftig vermehrt Sperrmüllhalden in den Stadtteilen entstehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Aus welchen Gründen wird die Anlieferung per Kleinbus bzw. Lieferwagen abgelehnt, und wird der Magistrat zum Wohle der Stadt der Bitte nachkommen, dies wieder zu ermöglichen?

Antwort:

Die Annahme von Abfällen im Rahmen des Kofferraumservice an den Wertstoffhofen und Kleinmüllplätzen der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES) wird über die im Stadtgebiet erhobenen Abfallgebühren finanziert. Die Höhe der Abfallgebühr richtet sich nach dem Volumen der auf einer Liegenschaft vorhandenen Restabfallbehälter.

Um sicherzustellen, dass auch bei der Anlieferung von Abfällen an die Abfallentsorgungsanlagen die Gebührengerechtigkeit gewahrt bleibt, ist die Annahme auf haushaltsübliche Mengen beschränkt. In der Regel sind dies 1 m³ bei Abfällen wie Sperrmüll und 3 m³ bei Grünabfällen.

Gewerbebetriebe wie die genannten Handwerkerinnen unterliegen der Gewerbeabfallverordnung und können einen Teil ihrer Abfälle über private Entsorgungsunternehmen entsorgen. Lediglich für nicht-verwertbare Abfälle ist eine kommunale gebührenpflichtige Restmülltonne verpflichtend zu nutzen. Diese ist im Verhältnis zur Gesamtabfallmenge in der Regel kleiner als dies bei privaten Haushalten der Fall ist.

Dürften Gewerbebetriebe ihre Abfälle ohne Mengenbegrenzung kostenfrei an den Wertstoffhofen anliefern, entstünden hierdurch Kosten, die nicht durch die entsprechenden Gebühreneinnahmen gedeckt sind und somit zu Lasten aller anderen Gebührenden gingen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die aufgeführten Gewerbebetriebe die Kosten für die Entsorgung der Abfälle, die im Zuge ihrer Aufträge anfallen, ihrer Kundschaft in Rechnung stellen können und dies zumeist auch tun.

Da die beschriebenen Regelungen zur Annahme von Abfällen im Kofferraumservice an den Wertstoffhofen bereits seit vielen Jahren bestehen, ist für den Magistrat nicht unmittelbar ersichtlich, inwiefern eine Beibehaltung dieser Regelungen zu einer Zunahme illegaler Sperrmüllablagerungen im Stadtgebiet führen könnte.

Stadträtin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 27.08.2026

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage-Nr. 199
=====

Stadtver. Schnitzler - FDP -

Schulsteckbriefe

In der Stellungnahme ST 1338/24 des Magistrats vom 01.07.2024 wurde erklärt, dass die Aktualisierung der Schulsteckbriefe aufgrund einer „sehr angespannten personellen Situation“ nicht erfolgen konnte. Dabei dienen die Schulsteckbriefe als wichtige Übersicht über laufende und geplante Baumaßnahmen an Frankfurter Schulen und wurden seit 2022 nicht mehr in der bisherigen Ausführlichkeit veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wann ist nach aktuellem Stand mit einer vollständigen Aktualisierung und Veröffentlichung der Schulsteckbriefe zu rechnen, und welche Maßnahmen wurden seit der Stellungnahme vom 01.07.2024 ergriffen, um die dafür angeführten personellen Engpässe zu beheben?

Antwort:

Die Aktualisierung des Datensatzes zu allen Schulen konnte bis Ende Februar 2026 abgeschlossen werden.

Die grafische Aufbereitung und Gestaltung wurde Ende März 2026 begonnen, konnte jedoch aufgrund von priorisierten Themen und Aufgaben bis jetzt noch nicht abgeschlossen werden.

Eine Veröffentlichung der vollständig aktualisierten, gestalteten und geprüften Steckbriefe wird bis zum Ende des Jahres 2026 angestrebt. Zusätzliches Personal steht für die Bearbeitung nicht zur Verfügung.

Ergänzend ist vorgesehen, die Schulsteckbriefe auf der Internetseite der Schulbauoffensive zu veröffentlichen beziehungsweise dort zentral zu verlinken. Die Webseite der SBO bündelt bereits Informationen zu den Zielen, Projekten und dem Umsetzungsstand der Frankfurter Schulbauoffensive und soll künftig auch den digitalen Zugang zu den Schulsteckbriefen erleichtern. Damit wird ein aktuelles und transparentes Informationsangebot zum Frankfurter Schulbau geschaffen.

**Hauptamt
10.2**

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr. 207

Stadt v. Haußler - FDP -

Ortsbeirats-Budget III

Durch Initiativen einzelner Fraktionen in manchen Ortsbeiräten wird angeregt, aus dem Investitionsbudget eines Ortsbeirats eingezogene Mittel nachträglich aus dem Investitionshaushalt in den Ergebnishaushalt zurückzuführen. Haushaltsrechtlich ist das nicht zulässig und könnte außerdem zum Präzedenzfall auch für künftige Umschichtungen jenseits des Ortsbeiratsbudgets werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Beabsichtigt der Magistrat, nicht innerhalb von zwei Jahren verausgabte beziehungsweise aus dem Investitionsbudget eines Ortsbeirats eingezogene Mittel nachträglich aus dem Investitionshaushalt in den Ergebnishaushalt zurückzuführen, und hält er ein solches Vorgehen haushaltsrechtlich für zulässig?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrte Frau Stadtverordnete Haußler,
meine Damen und Herren,

Der Magistrat beabsichtigt nicht, die im Investitionsprogramm für die Ortsbeiräte veranschlagten Budgets nachträglich pauschal in den Ergebnishaushalt umzuschichten.

Eine solche nachträgliche Umwidmung ist nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften und den allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften der Stadt Frankfurt am Main nicht vorgesehen. Die dort zugelassenen Sollveränderungen zwischen Teilfinanz- und Ergebnishaushalt betreffen ausschließlich Fälle, in denen aufgrund der haushaltsrechtlichen Abgrenzung eine ursprünglich investiv veranschlagte Maßnahme ganz oder teilweise konsumtiv zu verbuchen ist.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 236
=====

Fernwärme und Milieuschutz

Stadtv. Papke - FDP -

Der Ausbau der Fernwärme ist ein zentraler Baustein der kommunalen Wärmeplanung. Gleichzeitig können bestehende Milieuschutzsatzungen den Ausbau beziehungsweise den Anschluss einzelner Gebäude beeinflussen und damit zu einem Zielkonflikt zwischen sozialem Mieterschutz und der Warmewende führen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie viele für den Ausbau der Fernwärme vorgesehenen Gebiete liegen in Milieuschutzsatzungsgebieten, und bei wie vielen Gebäuden beziehungsweise Haushalten wird dadurch nach Einschätzung des Magistrats eine Erschließung an das Fernwärmenetz erschwert oder verhindert?

Antwort:

Die Fernwärme ist ein zentrales Element der kommunalen Dekarbonisierungsstrategie Frankfurts. In der kommunalen Wärmeplanung sind große Teile des Stadtgebiets – einschließlich zahlreicher Milieuschutzgebiete – ausdrücklich als Fernwärmegebiete vorgesehen. Allein von ABG, GWH und NH sind rund 7.000 Wohneinheiten in Milieuschutzgebieten, die an die Fernwärme angeschlossen werden sollen. Die genaue Zahl der Gebäude bzw. Haushalte ist dem Magistrat nicht bekannt.

Fernwärme ist insbesondere in Milieuschutzgebieten eine wichtige und vielfach alternativlose Wärmeversorgung, da andere Heizungsoptionen dort häufig nur eingeschränkt umsetzbar sind.

Die Zulässigkeit einer Umstellung auf Fernwärme wird derzeit in Milieuschutzsatzungsgebieten jeweils anhand der konkreten Gegebenheiten des Einzelfalls geprüft. Ein Fernwärmeanschluss ist dort nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Um die Wärmepläne gemäß kommunaler Wärmeplanung umsetzen zu können, prüft der Magistrat, wie Fernwärmeanschlüsse in Milieuschutzgebieten unter Berücksichtigung der Aspekte des Mieter-, Wärme- und Denkmalschutzes sowie des Modernisierungsprogramms bestmöglich realisiert werden können.

Stadtratin
Sylvia Weber

Frankfurt am Main, 27.08.2026

die Möglichkeit einer Nachtauskühlung sowie ein außenliegender Sonnenschutz, durch den eine übermäßige Aufheizung der Räume reduziert werden kann

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage-Nr. 245
=====

Stadtv. Schnitzler - FDP -

Robert-Koch-Schule

In der Entwurfsplanung für die Erweiterung der Robert-Koch-Schule sollen die geneigten Dachflächen auf der Nord- und Südseite mit Photovoltaikmodulen ausgestattet werden, während eine aktive Klimatisierung der Unterrichtsräume nicht geplant ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Warum soll eine Photovoltaikanlage auch auf der Nordseite installiert werden, und kann eine aktive Klimatisierung noch in die Planung aufgenommen werden?

Antwort:

Die Installation einer Photovoltaikanlage auch auf der Nordseite des geneigten Daches der Robert-Koch-Schule ist aus heutiger Sicht sinnvoll. Durch die stetige Weiterentwicklung der Photovoltaik-Module sind inzwischen auch auf nördlich ausgerichteten Dachflächen gute Erträge möglich. Für die geplante Anlage wurde die zu erwartende Effizienz der Module auf der Nordseite geprüft und die Wirtschaftlichkeit entsprechend berechnet. Die Prüfung hat bestätigt, dass sich die Belegung der Nordseite wirtschaftlich darstellen lässt. Damit kann die verfügbare Dachfläche optimal genutzt und ein zusätzlicher Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung des Schulgebäudes geleistet werden.

Eine aktive Klimatisierung ist im derzeitigen Planungskonzept des Erweiterungsbaus hingegen nicht vorgesehen. Bei der Planung wurden die geltenden politischen und gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sowie die städtischen Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen berücksichtigt und eingehalten. Eine aktive Klimatisierung kann grundsätzlich nachgerüstet werden, sofern sich die entsprechenden Vorgaben oder Anforderungen zukünftig ändern sollten. Gleichzeitig wurden bereits wesentliche Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz in die Planung aufgenommen. Dazu zählen insbesondere

Hauptamt
10.2

3 Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 252

Stadtv. Haußler - FDP -

Ortsbeirats-Budget IV

Das intransparente Vorgehen des Magistrats beim Umgang mit den Überträgen aus den Budgets der Ortsbeiräte hat bei den dort ehrenamtlich tätigen Ortsbeiräten für erheblichen Unmut gesorgt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Wie hoch ist die Gesamtsumme der aus den Überträgen der Ortsbeiratsbudgets entnommenen und dem Magistrat verfügbar gemachten Mittel, und für welche konkreten Ausgaben sollen sie verwendet werden?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Korenke,
sehr geehrte Frau Stadtverordnete Haußler,
meine Damen und Herren,

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 wurden aus den vorgesehenen Überträgen der Ortsbeiratsbudgets insgesamt 674.479,13 Euro zur Dezernatsinternen Deckung herangezogen. Eine Zuordnung zu einzelnen konkreten Ausgaben erfolgt nicht.

3. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2026

Frage Nr.: 258

=====

Stadtv. Ritter - FDP -

Unterflurcontainer

Der Magistrat hat wiederholt erklärt, dass der Einsatz von Unterflurcontainern nur im Zusammenhang mit größeren Erschließungs- oder Straßenerneuerungsmaßnahmen geplant wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Ist im Zuge der geplanten Neugestaltung der Hauptwache der Einsatz von Unterflurcontainern vorgesehen, um der Vermüllung in der Innenstadt entgegenzuwirken?

Antwort.

Der Einsatz von Unterflurcontainern (UFC) ist nicht vorgesehen, da aufgrund der weitgehenden Unterbauung der Flächen der Hauptwache eine Verwendung von UFC technisch nicht möglich ist.

In Teilen der B-Ebene werden bereits Räumlichkeiten für die Unterbringung von Müllecontainern genutzt. Im weiteren Planungsprozess wird die Mitnutzung von Räumen der B-Ebene zur Unterbringung von Müllecontainern geprüft.